

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Kurzprotokoll der Septembersession 2010***

##### **Übersicht**

Am Montag und am Dienstag, dem 13. und 14. September 2010, fand unter dem Vorsitz von Hans Luternauer, Reiden, eine Session des Kantonsrates statt. Der Kantonsrat hiess nach der 2. Beratung das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gut. Ebenfalls nach der 2. Beratung stimmte er dem Gesetz über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) zu. Eine Änderung des Datenschutzgesetzes betreffend Videoüberwachung wies der Rat an die Regierung zurück. Nach der 1. Beratung stimmte er einer Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend Gliederung des Gesundheits- und Sozialdepartementes in Dienststellen zu. Der Kantonsrat behandelte das Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum neuen Polizeikonkordat Zentralschweiz und hiess eine damit verbundene Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei nach 1. Beratung gut. Ebenso behandelte der Rat das Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum ViCLAS-Konkordat. Einer damit verbundenen Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei stimmte er nach der 1. Beratung zu. Mit einem Kantonsratsbeschluss lehnte er die Gesetzesinitiative «Mehr fürs Velo» ab. Mit einem weiteren Kantonsratsbeschluss bewilligte der Rat einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 für konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen im Bereich Regionalpolitik. Der Verlängerung der Frist zur Behandlung der Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» stimmte der Kantonsrat mit Kantonsratsbeschluss zu. Im Weiteren beschloss der Rat die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Änderung der Bundesgesetzgebung im Bereich der Stromversorgung. Mit einem Kantonsratsbeschluss verlängerte er die Mittelreservation aus dem Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2006 bis Ende 2012. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen schweizerischen und kantonalen Prozess- beziehungsweise Organisationsgesetze nahm der Rat die Gesamterneuerungswahlen der Erstinstanzlichen Gerichte und der Schlichtungsbehörden, Amtsdauer 2011–2014, Teil II., vor.

Im Weiteren vereidigte der Kantonsrat zwei neue Ratsmitglieder, zwei Staatsanwältinnen und einen Staatsanwalt. Er wies sieben Sachgeschäfte zur Vorberatung ständigen Kommissionen zu und nahm Wechsel in ständigen Kommissionen vor. Eröffnet wurde der Eingang von 35 parlamentarischen Vorstössen. Die für sieben Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für sechs beschlossen und durchgeführt.

Von den 60 traktandierten Geschäften konnten 51 behandelt werden.

## Finanz- und Investitionsvorlagen

**Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 für konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen im Bereich Regionalpolitik.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2010 für konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen im Bereich Regionalpolitik gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. Juni 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 10. Juli 2010, S. 1977) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und gutgeheissen. Damit bewilligte der Kantonsrat einen Nachtragskredit von 5 Millionen Franken für konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen im Bereich Regionalpolitik. Diese Stabilisierungsmassnahmen sollen zur Stützung der Bauwirtschaft beitragen, indem geplante Investitionsprojekte vorgezogen realisiert werden. So sollen das Initialprojekt Dorfentwicklung Entlebuch, die Modernisierung der Bergbahnen Sörenberg und der Umbau und die Erweiterung der Sporthalle Chrüz matt in Dagmersellen durch zinslose Darlehen unterstützt werden. Für die Stabilisierungsmassnahmen stellt der Bund 2,5 Millionen Franken Bundesdarlehen zur Verfügung, falls sich der Kanton Luzern im Sinn des Äquivalenzprinzips in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligt. Demnach sollen insgesamt 5 Millionen Franken Bundes- und Kantonsdarlehen freigegeben werden. Damit werden Investitionen von rund 20 Millionen Franken ausgelöst, die insbesondere dem ländlichen Raum zugutekommen.

**Mittelreservation aus dem Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2006.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verlängerung der Mittelreservation aus dem Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2006 bis Ende 2012 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 10. Juli 2010, S. 1976) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und gutgeheissen. Damit folgte der Rat dem Antrag der Regierung, die Frist für die Verabschiedung eines entsprechenden Dekrets bis Ende 2012 zu verlängern. Am 16. Juni 2008 beschloss der Kantonsrat, das Dekret über einen Sonderkredit für einen Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes und über die Vorfinanzierung dieses Kredits sowie eines Fusionsbeitrags aus dem Ertragsüberschuss 2006 aufzuheben. Mit der gleichzeitigen Änderung der Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Staatsrechnung 2006 setzte er für die Verabschiedung eines neuen Dekrets über einen Sonderkredit für die Verwendung des Ertragsüberschusses 2006 eine Frist bis Ende 2010. Die Vernehmlassung zur neuen Vorlage zeigt nun, dass eine grosse Mehrheit die von Parlament und Regierung getragene Strategie der Gemeindeform weiterführen will, dass aber die vorgeschlagenen Berechnungen für Fusionsbeiträge aus dem Fonds für Sonderbeiträge nicht mehrheitsfähig sind. Da die seriöse Prüfung der Ergebnisse aus der Vernehmlassung, die Weiterbearbeitung und eine erneute Vernehmlassung noch einige Zeit beanspruchen werden, ist die Verabschiedung eines neuen Dekrets über einen Sonderkredit für die Verwendung der reservierten Mittel aus dem Ertragsüberschuss 2006 bis Ende Jahr durch den Kantonsrat nicht möglich, weshalb die Frist bis Ende 2012 verlängert wird.

## Rechtsetzung

**Steuerung der Finanzen und Leistungen.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (Totalrevision Finanzhaushaltgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 6. März 2010, S. 633) wurde in 2. Beratung behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und mit 61 zu 39 Stimmen gutgeheissen. Das neue Gesetz regelt nebst dem eigentlichen Finanzhaushalt des Kantons auch die umfassendere Steuerung der Finanzen und Leistungen. Die bisherige, sogenannte Schuldenbremse wird im Wesentlichen übernommen und gesetzlich verankert. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 2010, S. 2598) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 17. November 2010.

**Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz).** Der Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 8. Mai 2010, S. 1279) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und mit 71 zu 16 Stimmen gutgeheissen. Mit diesem Gesetz wird die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes im Kanton Luzern umgesetzt. Mit der Neuordnung soll zum einen die wirtschaftlich schwierige Situation bestimmter pflegebedürftiger Personen verbessert und zum anderen die Krankenversicherung finanziell nicht durch altersbedingte Pflegeleistungen zusätzlich belastet werden. Das Kernstück dieses Gesetzes ist die Regelung der künftigen Finanzierung der ambulanten Krankenpflege Spitex, der Krankenpflege im Pflegeheim sowie der Akut- und Übergangspflege. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung führt grundsätzlich nur zu geringen Mehrkosten für das Gesamtsystem der Langzeitpflege. Sie bringt aber eine Neuverteilung der Lasten zwischen Kanton, Gemeinden, Krankenversicherern sowie Patientinnen und Patienten. Für die Gemeinden ist von einer jährlichen Mehrbelastung von insgesamt 40 Millionen Franken auszugehen. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 2010, S. 2622) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 17. November 2010.

**Gesundheitsgesetz (Gliederung des Gesundheits- und Sozialdepartementes in Dienststellen).** Der Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend Gliederung des Gesundheits- und Sozialdepartementes in Dienststellen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. Juni 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 10. Juli 2010, S. 1976) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und gutgeheissen. Im Gesundheitsgesetz werden die Aufgaben des Kantonsarztes oder der Kantonsärztin, des Kantonsapothekers oder der Kantonsapothekerin, des Kantonszahnarztes oder der Kantonszahnärztin beschrieben. Es sind jedoch keine entsprechenden Dienststellen genannt, da diese im Rahmen des Organisationsgesetzes durch den Regierungsrat bestimmt werden. Einzig beim Kantonstierarzt oder der Kantonstierärztin und beim Kantonschemiker oder der Kantonschemikerin werden

die Dienststellen genannt, die durch diese Fachpersonen geleitet werden. Mit dieser Dienststellenbenennung im Gesundheitsgesetz wird die Kompetenz des Regierungsrates beschnitten. Durch diese Gesetzesänderung erhält der Regierungsrat bei der Gliederung der Departemente in Dienststellen auch in diesen Bereichen die notwendige Flexibilität.

Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

**Datenschutzgesetz (Videoüberwachung).** Der Entwurf einer Änderung des Datenschutzgesetzes betreffend Videoüberwachung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. Februar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 147 vom 23. Februar 2010, S. 939) wurde vorberaten (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und auf Antrag der Kommission an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Rat vertrat die Ansicht, dass die Videoüberwachung nicht im Datenschutzgesetz, sondern in einem separaten Gesetz zu regeln sei.

**Luzerner Polizei.** Die Entwürfe eines Dekrets über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum neuen Polizeikongordat Zentralschweiz sowie einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. Februar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 3. April 2010, S. 940) wurden behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke). In 1. Beratung hiess der Kantonsrat die damit verbundene Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei gut. Das Polizeikongordat Zentralschweiz regelt die Grundsätze und Formen der Polizeizusammenarbeit in der Zentralschweiz. So müssen die rechtlichen Grundlagen bei der Zusammenarbeit nicht jedes Mal wieder neu geregelt werden. Direkt anwendbar ist das Kongordat für Unterstützungseinsätze. Es schafft kein Spezialrecht, das nur für interkantonale Polizeieinsätze anwendbar wäre und damit in den einzelnen Kantonen unterschiedliches Recht für gleiche Sachverhalte schaffen würde. Der Kongordattext arbeitet mit Verweisungen. Damit wird geregelt, welches Recht jeweils anwendbar ist. Das gilt namentlich für das Haftungsrecht, das Personal- und Disziplinarrecht, die Rechte und Pflichten der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Datenschutz und die Zuständigkeiten der Rechtspflege. Die bürgerfreundliche Regelung erleichtert es betroffenen Personen, rasch an die zuständige Behörde zu gelangen. Für die bereits bestehenden interkantonalen Organe auf Regierungsebene sowie auf Stufe der Polizeikommandos schafft das Kongordat eine klare Kompetenzzuordnung. Die mit dem Kongordat verbundene Änderung des Polizeigesetzes wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

**Luzerner Polizei.** Die Entwürfe eines Dekrets über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum ViCLAS-Kongordat sowie einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. April 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1364) wurden behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmen-

brücke). Nach 1. Beratung stimmte der Kantonsrat einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei zu. Das Violent Crime Linkage Analysis System (ViCLAS) ist ein computergestütztes Analysesystem, das zur Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten eingesetzt wird. Mittels eines umfassenden Fragekatalogs werden bei bestimmten Gewalt- und Sexualdelikten bereits bestehende polizeiliche Daten in der ViCLAS-Datenbank zusammengeführt und im Sinne einer operativen Fallanalyse verarbeitet. Das ViCLAS ergänzt andere Instrumente und Methoden der polizeilichen Ermittlung. Seine Einführung erfordert eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Weil der Austausch und die Aufbewahrung von polizeilichen Daten grundsätzlich in die Kompetenz der Kantone fallen und die Kantone diese Aufgabe gemeinsam wahrnehmen wollen, soll die gesetzliche Grundlage in Form einer interkantonalen Vereinbarung (Konkordat) geschaffen werden. Der Beitritt zu diesem Konkordat erfordert im Kanton Luzern die Schaffung einer Zuständigkeitsnorm im Gesetz über die Luzerner Polizei. Die Änderung des Polizeigesetzes wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

**Volksinitiative «Mehr fürs Velo».** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Mehr fürs Velo» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 12. Juni 2010, S. 1654) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 86 zu 25 Stimmen gutgeheissen. Damit folgte der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates, die Gesetzesinitiative «Mehr fürs Velo» abzulehnen. Die Initiative unterliegt der Volksabstimmung.

**Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze».** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verlängerung der Frist zur Behandlung der Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juli 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 7. August 2010, S. 2221) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey, Sempach) und gutgeheissen. Mit diesem Kantonsratsbeschluss verlängerte der Rat die Frist, innert welcher die Regierung eine Botschaft zur Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» zu unterbreiten hat, bis zum 26. Dezember 2011.

**Kantonsinitiative zur Änderung der Bundesgesetzgebung im Bereich der Stromversorgung.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative zur Änderung der Bundesgesetzgebung im Bereich der Stromversorgung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juli 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 7. August 2010, S. 2222) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey, Sempach) und mit 97 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und § 49 Unterabsatz a der Verfassung des Kantons Luzern beschloss der Kantonsrat, der Bundesversammlung eine Kantonsinitiative im Sinn einer allgemeinen Anregung zu unterbreiten. Gemäss dieser Kantonsinitiative ist die Gesetzgebung des Bundes so zu ändern, dass die Bestimmungen mit Auswirkungen auf die Stromversorgung koordiniert werden.

niert und aufeinander abgestimmt sind, dass die Regelung der Strompreise nicht zu einer Benachteiligung einzelner Regionen führt und dass die Regulierungsbehörden gestärkt und ihre Eingriffsmöglichkeiten erweitert werden.

## Vereidigungen

**Kantonsrat.** Der Kantonsrat vereidigte Michael Zeier, Luzern, und Martin Krumenacher, Willisau, als neue Mitglieder.

**Gerichte.** Der Kantonsrat vereidigte als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:

- Höchli Philipp, Luzern, CVP
- Jaun Gisela, Luzern CVP
- Schneider Carmen, Luzern, parteilos

## Wahlen

### Gesamterneuerungswahlen der erstinstanzlichen Gerichte, Strafverfolgungs- und Schlichtungsbehörden (Teil II. Neuwahlen)

Die Wahlen erfolgen im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen schweizerischen und kantonalen Prozess- bzw. Organisationsgesetze am 1. Januar 2011.

**Erstinstanzliche Gerichte.** Für die Amtsdauer 2011–2014 wählte der Kantonsrat:

*Bezirksgericht Kriens* (inkl. Zwangsmassnahmengericht)

zur Richterin und zum Richter:

- Blum Andrea, Luzern, SVP
- Wüest Stefan, Luzern, CVP

zur Richterin des Zwangsmassnahmengerichts:

- Portmann-Jordi Céline, Kriens, FDP

*Bezirksgericht Hochdorf*

zur Richterin:

- Häller Fischer Andrea, Rothenburg, CVP

*Bezirksgericht Willisau*

zur Richterin und zum Richter:

- Lanicca Christoph, Buttisholz, SVP
- Meyer Mugglin Anja, Luzern, SP

*Bezirksgerichte*

6 frei einsetzbare Richterinnen und Richter:

- Afonso-Uhlmann Simone, Luzern, CVP
- Domeisen Thomas, Luzern, SP
- Jozic Cornelia, Luzern, FDP
- Meyer Rahel, Luzern, CVP

- Mugglin Koch Mirjam, Luzern, CVP
- Ziswiler Andrea, Eschenbach, CVP

*Kriminalgericht*

zum Richter:

- Emmenegger Kilian, Luzern, Grüne

*Arbeitsgericht*

zur Richterin:

- Ehrat-Trippel Nicole, Meggen, SVP

**Schlichtungsbehörden.** Für die Amtsdauer 2011–2014 wählte der Kantonsrat:

*Friedensrichterkreis Kriens*

zum Friedensrichter:

- Brunner Stefan, Ebikon, SVP

*Schlichtungsbehörde Arbeit*

8 Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberseite:

- Christen Kurt, Ebikon
- Lipp Josef, Sursee
- Haldi Trudy, Malters
- Kaufmann Guido, Nebikon
- Neuenschwander Evi, Ruswil
- Schmidli-Walker Rosy, Ruswil
- Bossert Heinz, Hochdorf
- Odermatt Robert, Horw

8 Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerseite:

- Probst Martin, Emmen
- Gasser Bruno, Horw
- Lischer Bill, Luzern
- Lustenberger Franziska, Luzern
- Stalder Helga Christina, Emmenbrücke
- Reo Giuseppe, Ebikon
- Zemp Leander, Luzern
- Rosati Felice, Luzern

*Schlichtungsbehörde Gleichstellung*

zur Vertreterin und zum Vertreter der Arbeitgeberseite des privaten Bereichs:

- Willi Franz, Sempach
- Neuenschwander Evi, Ruswil

zur Vertreterin und zum Vertreter der Arbeitnehmerseite des öffentlichen Bereichs:

- Stalder Helga Christina, Emmenbrücke
- Fries Hermann, Emmenbrücke

zur Vertreterin und zum Vertreter der Arbeitnehmerseite des privaten Bereichs:

- Blättler Rita, Luzern
- Von Rotz Marcel, Luzern

**Kantonsrat/Kommissionen.** Der Kantonsrat wählte Trudi Lötscher-Knüsel, Gelfingen (anstelle von Hermann Morf, Willisau), und Michael Zeier, Luzern (anstelle von Pia Maria Brugger Kalfidis, Luzern), als Mitglieder der Kommission Verkehr und Bau. Im Weiteren wählte der Rat Martin Krummenacher, Willisau (anstelle von Trudi Lötscher-Knüsel, Gelfingen), als Mitglied der Kommission Justiz und Sicherheit.

## **Motionen**

**Erheblich erklärt** wurde die Motion

- M 526 von Heinz Amstad, Buchrain, über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke.

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 542 von Christina Reusser, Ebikon, über den Zusatz der Generationenverträglichkeit im Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz),
- M 706 von Moritz Bachmann, Littau, über die Änderung des Übertretungsgesetzes zur Lockerung der Ruhestörungsbestimmung § 18 betreffend Verrichtungen der Erntetätigkeiten für Landwirte und Lohnunternehmer,
- M 682 von Katharina Meile, Luzern, über Wartgelder für frei praktizierende Hebammen im Kanton Luzern,
- M 620 von Heidi Rebsamen, Luzern, über eine geschlechtergerechte Budgetpolitik,
- M 623 von Nino Froelicher, Luzern, über eine Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freiwilligenarbeit fördernde Ausschreibungspraxis im Vollzeitstellenbereich (Ausschreibungen 80 bis 100%),
- M 630 von Armin Hartmann, Schlierbach, über einen Planungsbericht über die zukünftige Ertragsgenerierung des Kantons Luzern.

## **Postulate**

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 707 von Christian Graber, Grossdietwil, über die Diplomfeier mit Zeugnisabgabe,
- von Franz Bucher, Hochdorf, über die Überprüfung der Dotierung der Lastenausgleichsgefässe aus dem Finanzausgleich und Aufstockung des Sozillastenausgleichstopfs um mindestens 10 Millionen Franken (eingereicht als Motion M 680),
- von Ludwig Peyer, Willisau, über die Alimentierung des soziodemographischen Lastenausgleichsgefässes im revidierten Finanzausgleichsgesetz ab 1. Januar 2013 (eingereicht als Motion M 720),
- P 610 von Gianmarco Helfenstein, Horw, über eine Integration der Hochschule Musik in den Campus Luzern Süd in Horw,
- P 601 von Andrea Gmür-Schönenberger, Luzern, über einen gemeinsamen Campus Nord der Hochschule für Musik einerseits und für Design und Kunst andererseits,



- P 674 von Ludwig Peyer, Willisau, über die Wiedereinführung der Möglichkeit der Bestellung von Identitätskarten bei der Wohnsitzgemeinde,
- P 677 von Hanspeter Bucher, Hochdorf, über den elektronischen Verkehr mit dem Strassenverkehrsamt,
- P 546 von Bruno Schmid, Flüfli, namens der CVP-Fraktion, über eine Auslegung im Besoldungssystem,
- P 552 von Christian Forster, Büron, übernommen von Guido Durrer, Sempach, über die Anpassung der Zahlungsfristen im kantonalen Beschaffungswesen,
- P 507 von Jeannette Chrétien Merz, Baldegg, über die Überprüfung der Funktion der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen (§ 43 Gesetz über die Volksschulbildung),
- von Christian Graber, Grossdietwil, über die Gliederung der Sekundarstufe I (eingereicht als Motion M 558),
- P 613 von Christina Reusser, Ebikon, über ein Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter im Kanton Luzern,
- P 612 von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über den Beitritt zum Interkantonalen Konkordat zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen IHVB.

**Teilweise erheblich erklärt** wurde das Postulat

- P 710 von Marcel Omlin, Rothenburg, über eine würdevolle, den historischen Gegebenheiten entsprechende Sempacher Gedenkfeier.

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 616 von Katharina Meile, Luzern, über die Beteiligung am Lohngleichheits-Dialog,
- P 618 von Michael Töngi, Kriens, über die Steuerharmonisierung innerhalb der Zentralschweiz.

## **Anfragen**

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 709 von Ludwig Peyer, Willisau, über die zentralen Lehrabschlussfeiern 2010,
- A 714 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über das Fischsterben durch Jauche,
- A 719 von Urs Kunz, Luthern, über die Dokumentation und Informationspraxis von Behörden und Polizei bei Unfällen mit Hofdünger,
- A 568 von Christina Reusser, Ebikon, über den Stand der Umsetzung der Menschenrechte gemäss Empfehlung des UNO-Komitees,
- A 658 von Guido Müller, Honau, über die Legalisierung illegaler ausländischer Arbeitnehmer durch die Verwaltung im Kanton Luzern,
- A 603 von Guido Müller, Honau, über amtliche Ausweispapiere für Sans-Papiers,
- A 609 von Guido Müller, Honau, über die Auswirkung des starken Anstieges der Asylzahlen auf den Kanton Luzern,
- A 637 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung an Ausländerinnen und Ausländer,
- A 687 von Daniel Keller, Udligenswil, über die Untätigkeit unserer Ordnungshüter bei unbewilligten Demonstrationen mit Tötlichkeiten und Sachbeschädigungen in Luzern,

- A 656 von Christina Reusser, Ebikon, über die Folgen der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für den Kanton Luzern,
- A 671 von Urs Kunz, Luthern, über die Ausbreitung des Orient-Augenwurmes im Kanton Luzern (*Thelazia callipaeda*),
- A 622 von Michael Töngi, Kriens, über die Lohnstruktur und Lohnungleichheit,
- A 567 von Michael Töngi, Kriens, über Veloparkplätze für die Universität Luzern,
- A 634 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die Abzugsfähigkeit von Alimen-ten in der Steuererklärung,
- A 635 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die Besteuerung von Renten,
- A 673 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die Besteuerung des in Luzern ansässigen Rohstoffhändlers Trafigura,
- A 638 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Haltung des Regierungsrates in Sachen Bankkundengeheimnis,
- A 667 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die finanziellen Auswirkungen auf-grund der Stützungskäufe durch die SNB für den Euro und die wirtschaftliche Hilfe durch die Eidgenossenschaft für die Sanierung von Griechenland,
- A 475 von Andrea Gmür-Schönenberger, Luzern, über die Internationalisierung des Lehr- und Forschungskörpers der Universität Luzern,
- A 506 von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, über die Qualitätsslage und zur Ver-weildauer der Lehrpersonen an Luzerner Schulen.